



Freiwillige Aktionen zugunsten der Achtung der Menschenrechte
 und des Völkerrechts - Erhöhung des Kredits für 1990 und 1991
 auf Fr. 600'000.--

Aufgrund des Antrages des Eidgenössischen Departementes für
 auswärtige Angelegenheiten vom 8. Dezember 1989

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Der Bundesratsbeschluss vom 17. August 1988 betreffend die
 Einführung eines Globalkredits Nr. 201.493.69 mit dem Titel
 "Freiwillige Aktionen zugunsten der Achtung der Menschenrechte
 und des Völkerrechts" wird in folgendem Sinne geändert:

Der Kredit wird für 1990 und 1991 von Fr. 500'000.-- auf Fr.
 600'000.-- erhöht. (Dieser Betrag ist bereits im Voranschlag
 1990 und im Finanzplan 1991 berücksichtigt.)

Für getreuen Auszug:
 Der Protokollführer

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
x		EDA	12	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
x		EFD	7	-
y		EVD	7	-
		EVED		
		BK		
x		EFK	2	-
y		Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 8. Dezember 1989

An den Bundesrat

Freiwillige Aktionen zugunsten der Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts - Erhöhung des Globalkredites 201.493.69 für 1990 und 1991 auf Fr. 600'000.-- (wie im Voranschlag 1990 und Finanzplan 1991 bereits vorgesehen)

1. Der Bundesrat hat am 17. August 1988 beschlossen, für die Jahre 1989 bis 1991 einen jährlichen Kredit von Fr. 500'000.- für "Freiwillige Aktionen zugunsten der Menschenrechte und des Völkerrechts" vorzusehen. Der neue Globalkredit dient der Unterstützung von Organisationen, deren Aktivitäten zur Verwirklichung der Ziele der schweizerischen Aussenpolitik im Bereich der Menschenrechte und des Völkerrechts beitragen.
2. Die Beiträge, welche die Direktion für Völkerrecht bis Ende dieses Jahres auszahlen wird, schöpfen den Globalkredit von Fr. 500'000.-- für 1989 aus. Die ausbezahlten Subventionen betreffen die jährlichen Aktionsprogramme von Organisationen, deren Unterstützung zum grössten Teil bereits im erwähnten Bundesratsbeschluss vorgesehen war, wie auch einzelne Aktionen (Seminare, Publikationen). Zahlreichen Gesuchen konnte aus budgetären Gründen nicht oder nur zum Teil entsprochen werden, obwohl sie sinnvolle, konkrete und effiziente Aktionen betrafen, deren Unterstützung im Sinne unserer Aussenpolitik gelegen wäre.



- 2 -

DEPARTMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DEPARTMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELIENHETEN
 DEPARTAMENTO FEDERAL DEGLI AFFARI ESTERI

3. Für 1990 sind bereits Gesuche von Organisationen eingegangen oder in Aussicht gestellt worden, welche sich zum ersten Mal für finanzielle Unterstützung an den Bund wenden. Dazu kommen die Gesuche jener Organisationen, die bereits 1989 vorstellig geworden sind und weitere Beiträge für ihre kontinuierliche Arbeit oder für neue Aktionen beantragen. Auch wenn wir Prioritäten festlegen, weiterhin haushälterisch mit dem Globalkredit umgehen und strenge Anforderungen an Zielsetzung der Aktionen und Effizienz des Mitteleinsatzes stellen, lässt die Zunahme der Gesuche und deren Gesamthöhe bereits heute erwarten, dass für 1990 mit Mehrausgaben von mindestens Fr. 100'000.-- gegenüber 1989 zu rechnen ist. Die Aktivitäten, welche im Lichte des schweizerischen Engagements für die internationale Achtung der Menschenrechte und für friedliche internationale Konfliktlösungen unterstützungswürdig sind, werden wohl auch in den nächsten Jahren eher zunehmen.

Es ist deshalb notwendig, einen Globalkredit in der Höhe von Fr. 600'000.-- für 1990 und 1991 vorzusehen.

4. Der Bundesrat hat in seinem Voranschlag 1990 bereits den Betrag von Fr. 600'000.-- für den erwähnten Globalkredit eingestellt und denselben Betrag im Finanzplan für 1991 vorgesehen. Wir haben in unserem entsprechenden Antrag in Aussicht gestellt, dem Bundesrat zu beantragen, seinen Beschluss vom 17. August 1988 in diesem Sinne zu ändern.

- 3 -

5. Das EFD (EFV) ist mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dem Beschlussesentwurf in der Beilage zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Beschlossen:

René Felber

Beilagen: - Entwurf des Beschlussesdispositivs

zum Mitbericht an: - Eidgenössisches Finanzdepartement

Protokollauszug an: - Eidgenössisches Finanzdepartement
- Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
LE FÉDÉRAL SUISSE
ILIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
Datum 20. Dez. 1989
Dok. Nr. 2377

Freiwillige Aktionen zugunsten der Achtung der Menschenrechte
und des Völkerrechts - Erhöhung des Kredits für 1990 und 1991
auf Fr. 600'000.--

Aufgrund des Antrages des Eidgenössischen Departementes für
auswärtige Angelegenheiten vom 8. Dezember 1989

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Der Bundesratsbeschluss vom 17. August 1988 betreffend die
Einführung eines Globalkredits Nr. 201.493.69 mit dem Titel
"Freiwillige Aktionen zugunsten der Achtung der Menschenrechte
und des Völkerrechts" wird in folgendem Sinne geändert:

Der Kredit wird für 1990 und 1991 von Fr. 500'000.-- auf Fr.
600'000.-- erhöht. (Dieser Betrag ist bereits im Voranschlag
1990 und im Finanzplan 1991 berücksichtigt.)

Für getreuen Auszug:

Der Protokollführer

zivilischen Programme, für welche diese Sommerbeiträge gewährt
sind, in Anhang 1 aufgeführt.